

GO2.2/IN1/1881a

C. 1

3rd Inaugural Address
Zweite Inaugurations Ansprache

Seiner Excellenz des Gouverneurs

Frederick W. Pitkin,

an die beiden Häuser der gesetzgebenden Versammlung

von Colorado.

Gehalten am elften Tage des Monats Januar 1881.

Denver :

Gedruckt in der Staatsdruckerei der Tribune Publishing Co.

1881.

COLORADO STATE PUBLICATIONS LIBRARY
GO2.2/IN1/1881 local
Colorado. Governor/Zweite inaugurations



3 1799 00022 7876

DOCUMENTS

5-674

4:36

PROPERTY OF THE LIBRARY
UNIVERSITY OF COLORADO

Zweite Inaugurations Ansprache

Seiner Excellenz des Gouverneurs

Frederick W. Pitkin,

an die beiden Häuser der gesetzgebenden Versammlung

von Colorado.

Gehalten am elften Tage des Monats Januar 1881.

Denver:

Gedruckt in der Staatsdruckerei der Tribune Publishing Co.

1881.

Inaugurations Ansprache.

Meine Herren vom Senate
und Repräsentantenhaus:

Indem ich für einen zweiten Termin meine Funktionen an-
trete, wünsche ich vor Allem dem Volke des Staates meinen
tiefgefühlten Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches
dasselbe mir gezeigt hat, indem es mich wieder an die Spitze der
Staatsregierung berufen hat. Ich kann nicht hoffen, im Stande
zu sein, zur Erfüllung dieser Pflichten eine ernstere Absicht mit-
zubringen, dem Staate zu dienen, als meiner Handlungsweise
während der verflossenen zwei Jahre zu Grunde gelegen hat.
Sedoch eine genauere Kenntniß mit dem Stande unserer Ange-
legenheiten, die ich mir während dieser Zeit erworben habe, sowie
meine im öffentlichen Leben gemachten Erfahrungen, werden, wie
ich hoffe, mich in den Stand setzen, das allgemeine Wohl mit
größerer Fähigkeit zu bewachen und zu beschützen.

So groß auch die Bürden und Sorgen unserer betreffenden
Stellungen sein mögen, so dürfen wir doch überzeugt sein, daß
das gute Volk von Colorado sein Vertrauen keinem seiner
Staatsdiener entziehen wird, so lange derselbe in der Erfüllung
seiner Pflichten sich ehrlich, treu und furchtlos zeigt.

Die Verantwortlichkeit die auf uns, die wir berufen sind
die Gesetze zu machen und durchzuführen, liegt, läßt sich nicht
nach irgend einer gewöhnlichen Richtschnur bemessen.

In älteren Gemeinwesen, wo die Gesetze von langem Be-
stande sind, und wo der Zustand der Bevölkerung wohlbekannt
und von Jahr zu Jahr nur wenigen Aenderungen unterworfen
ist, dort mögen die Pflichten und Verantwortlichkeiten unbe-

deutend und die Ehre groß sein. Es ist aber unmöglich, uns derartigen Hoffnungen, in Bezug auf uns, hinzugeben. Wir vertreten einen Staat dessen rasches Wachsthum in Bevölkerung und Wohlstand unerreicht dasteht. Leute von allen Theilen der Vereinigten Staaten und von vielen fremden Ländern strömen uns zu, um unsere Prosperität mit uns zu theilen, und zur Bildung der Zukunft unseres Gemeinwesens mit beizutragen. Sie helfen bei dem wunderbaren Wachsthum unserer Städte, bei der Gründung neuer Ortschaften, und bei der Entwicklung unserer Industriezweigen mit.

Die Bergbau-Interessen.

Seit mehr als zwanzig Jahren haben die mineralischen Hilfsmittel von Colorado durch das ganze Land mehr oder weniger Aufmerksamkeit erregt. Von Jahr zu Jahr nahm die Produktionsfähigkeit unserer Minen allmählig zu, bis wir vor zwei Jahren uns der Thatsache erfreuen konnten, daß unser Bullion Versandt, für das Jahr 1878, die Summe von neun Millionen Dollars erreicht hatte. Dann fingen wir an, uns der Hoffnung hinzugeben, daß wir in der Zukunft der große Mineral produzierende Staat der Union werden möchten.

Der Bericht von Wells, Fargo & Co., der uns eine Produktion von ungefähr zwei Millionen weniger zu Gute schreibt, als die Abschätzung der ersten Sachverständiger im Staate aufweist, gibt an, daß unsere Produktion von Mineralien, während des Jahres 1880, die von Californien um über \$3,000,000, und die von Nevada um über \$6,000,000 übersteigt.

Es scheint wie ein Traum, daß wir in zwei kurzen Jahren die beiden großen, an der Küste des Stillen Meeres gelegenen Staaten, überflügelt haben, und heutzutage als der bedeutendste Bergbaustaat der Union dastehen.

Die Tage der Vorausfagung sind vorüber. Unsere Wünsche

sind in weit größerem Maße erfüllt, als wir in früheren Jahren hoffen durften.

In allen Theilen des Staates wird jetzt die Entwicklung vor sich gehen, und es steht zu hoffen, daß der Zuwachs weiterhin so fortgehen möge, wie es die Vergangenheit zeigt.

Uebertriebene Kapitalisation.

Kein anderer Industriezweig des Landes konnte vorwärts kommen, wenn in seiner Verwaltung dieselben Fehlgriffe gemacht werden würden, wie dieselben unsere Bergbauunternehmungen kennzeichnen. Bergbaubetrieb ist ein gesetzmäßiges Geschäft, so lange derselbe nach Geschäftsgrundsätzen betrieben wird. Doch tritt zu oft der Fall ein, daß bei Minenunternehmungen diejenigen Regeln nicht in Betracht gezogen werden, welche in anderen Geschäftsspekulationen als unerläßlich betrachtet werden, und zwar ist solches besonders bei Kapitalisirung von Minen der Fall. Es würde wohl keinem Fabrikanten im Osten in den Sinn kommen, zur Führung eines Geschäftes das ein Kapital von Einhunderttausend Dollars erfordert, Aktien zum Betrage von einer Million auszugeben; trotzdem kommt bei Bergbauunternehmungen dieses Mißverhältniß nur zu oft vor, und, die natürliche Folge davon ist, daß Minenaktien zu großem Theil weit unter deren Nennwerth verkauft werden; und wenn die Leute im Osten entwerthete Aktien ankaufen, dann ist es nur zu häufig der Fall, daß sie die billigsten aussuchen, und daher diejenigen erhalten, welche die werthlosesten sind.

Derartige Handlungsweise hat eine Abneigung zur Kapitalanlage in Minenunternehmungen zur natürlichen Folge, und bringt all unseren Bürgern Nachtheil, welche Bergbau als gesetzmäßiges Geschäft betreiben. Weil aber der Bergbaubetrieb, wenn richtig geführt, so vortheilbringend ist, so hat diese Industrie, trotz der so oft gemachten Fehlgriffe, sich so weit entwickelt. Wird derselbe nach richtigen Geschäfts-Grundsätzen und unter

der Leitung von Männern von Erfahrung und Verständniß geführt, so sollte der Betrieb der Minen sich in Colorado als das einträglichste Geschäft der Welt erweisen.

Kohlen und Eisen.

Bei der Aufzählung unseres Mineralreichthums scheinen meistens unsere Kohlen- und Eisen-Niederlagen, die in verschiedenen Theilen des Staates in großer Mächtigkeit vorkommen, übersehen zu werden. Die Zeit ist nicht mehr weit entfernt, daß diese wichtigen Interessen bedeutend zum Wohlstand des Staates beitragen und einer weiteren großen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung und Verdienst geben werden. Wir haben hier das Rohmaterial für großartige Fabriken. Es liegt kein Grund vor, warum nicht Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Stahlschienen, Lokomobile, und alle anderen zum Bergbau gebrauchten Maschinen in unserem eigenen Staate fabrizirt werden sollten.

Es gibt für kein Gemeinwesen eine sicherere Grundlage zur Prosperität, als die Fabrikanlagen sie bieten, die den Hilfsquellen und der Nachfrage des Landes entsprechen, in dem sie gelegen sind.

Dadurch, daß dieselben dem erfahrenen Arbeiter mit guter Bezahlung Beschäftigung verschaffen, bieten derartige Fabrikanlagen das Mittel, großen Familien der besten Bürgerklasse einen Unterhalt zu gewähren.

Blühende und prosperirende Gemeinwesen erwachsen mit derartigen Anlagen, und sie ermuntern nach irgendwo die beste Einwandererklasse.

Die großen Werke, die jetzt in Pueblo errichtet werden, sind, wie ich erwarte, nur ein Vorzeichen der zahlreichen anderen Fabrikanlagen verschiedener Art, die in den verschiedenen Theilen des Staates errichtet werden, bis Colorado wegen seiner

Fabriken so wohl bekannt sein wird, als wegen seiner Produktion von Gold und Silber.

Ausdehnung der Eisenbahnen.

Es gibt keinen sichereren Beweis des Vertrauens, das in unsere großen Hülfsmittel und in die uns bevorstehende glänzende Zukunft gesetzt wird, als die rasche Erweiterung unseres Eisenbahnnetzes. Während des verflossenen Jahres hat eine Gesellschaft dreihundert Meilen Bahn innerhalb dieses Staates gelegt, beinahe eine Meile Bahn per Arbeitstag, während des Jahres. Diese Bahnen werden bald auch die abgelegenen Theile des Staates mit Verkehrsmitteln versehen, welche dieselben in den Stand setzen werden, mit den älteren Counties zu concurriren. Wenn die Counties Gunnison, Summit und San Juan dieselben Eisenbahnverbindungen haben, welche die östlichen Theile des Staates genießen, alsdann wird sich dort der Werth des Mineneigenthums vielfältig vermehren, und die Ausbeute der Minen jenes Theiles des Staates das jährliche Erzeugniß von Bullion in dem Staate um ein sehr bedeutendes erhöhen.

Staats-Ausgleichungs-Behörde.

Das Gesetz verlangt, daß die Staats-Ausgleichungs-Behörde am ersten Montag im August zusammen tritt, um die Steuerauflagen der verschiedenen Counties auszugleichen.

Daß der Auditor an oder vor dem ersten Tage des September, an den Schreiber eines jeden County's eine Bescheinigung der in den Steuerauflagen gemachten Veränderungen einfende; und daß an dem ersten Montag des Oktober eines jeden Jahres, die Behörde der County-Commissäre die nöthigen Steuern für das betreffende Jahr auflegen soll.

Während der letzten zwei Jahre wurden die Berichte der Steuerauflagen aller Counties nicht vor dem ersten Montag im November eingeliefert, und so viel ich weiß, sind die Berichte, in

Bezug auf die Steuerumlage des letzten Jahres, bis zu jeziger Zeit noch nicht von allen Counties zu Händen gekommen. Es war deshalb für die Staatsbehörde unmöglich, während der letztverfloffenen zwei Jahre eine Ausgleichung zu treffen.

Meiner Ansicht nach sollte diese Ausgleichung nicht von den Beamten der Executiv-Abtheilung des Staates getroffen werden, sondern durch den Staats-Senat, oder durch ein von diesem Körper ernanntes Comite, in welchen die verschiedenen Theile dieses Staates vertreten sein sollen, und welches die Befugniß haben sollte, den für Besteuerungszwecke abgeschätzten Werth irgend eines County's, welches unterlassen hat, in Zeit Bericht zu erstatten, festzustellen, und zwar zu solch einem Betrag, als ihnen gerecht erscheinen mag. Diese Aenderung könnte jedoch nur mittelst Amendement zur Constitution beigebracht werden.

Lohn von Beschlagnahme frei.

Abchnitt 226 des Codex schreibt vor, daß das Einkommen eines Schuldners für seine persönliche Dienstleistungen für sechzig Tage von Beschlagnahme frei sein soll; in dem Falle, daß ein derartiges Einkommen zum Unterhalt der Familie, welche gänzlich oder theilweise durch seine Arbeit auf solchen angewiesen ist, nöthig ist.

Dieser Gesetzestheil wurde in 1879 durch Abschnitt achtzehn des den Codex amendirenden Gesetzes widerrufen.

Löhne an Arbeitsleute werden gewöhnlich am Ende des Monats bezahlt. Es ist mir mitgetheilt, daß wenn dieselben mit Beschlag belegt sind, ein großer Theil und manchmal das Ganze durch Unkosten aufgezehrt werden. Krankheit und Unglücksfälle kommen gleichweise über alle Klassen, und bringen in ihrem Gefolge, Geldverlegenheiten.

Wo der Lohn eines Arbeitsmannes zur Bezahlung von Miethe und anderer Ausgaben nöthig ist, um die Familie, die von ihm für ihren Unterhalt abhängig ist, zu erhalten, da, denke

ich, daß der Verdienst für dreißig oder sechzig Tage von Beschlagnahme und Garnishment befreit sein sollte, und empfehle deshalb, daß Abschnitt 226 des Codex wieder in Kraft gesetzt werde.

Besserungs-Schule.

Es ist meiner Ansicht nach der Zeitpunkt eingetreten, daß der Staat eine Besserungsschule für Knaben errichte. Junge Personen, die sich kleiner Vergehen schuldig gemacht haben, in Gefängnissen mit abgehärteten Verbrechern einzusperrern, verursacht meistens deren Ruin. Diese Klasse von Knaben sind in der Regel in Armuth aufgewachsen und sind häufig Waisenkinder, und die Vergehen, deren sie sich schuldig machen, entspringen ebenso häufig ihren unglücklichen Verhältnissen, als wie dem angeborenen Triebe zu einem lasterhaften Leben.

Ich denke, der Staat könnte, ohne große Auslage, für die Errichtung einer Besserungsschule, verbunden mit einer Farm, Vorkehrungen treffen, wodurch diese jungen Leute vor dem Verderben bewahrt werden könnten. Es ist nicht bloß wichtiger, sondern auch menschlicher für den Staat, Anstrengungen zu machen, dieselben zu guten Bürgern heranzubilden, als sie als unverbesserliche Verbrecher im Zuchthaus zu unterhalten.

Die Chinesen-Frage.

Es brach im letzten Herbst in der Stadt Denver ein gefährlicher Aufruhr aus, welcher gegen die chinesische Einwohnerschaft der Stadt gerichtet war, und den Verlust eines Menschenlebens und schwere Verletzungen verschiedener anderer Personen zur Folge hatte.

Daß eine derartige Ruhestörung in der Hauptstadt des Staates stattfinden, und stundenlang anhalten konnte, ehe es den Stadtbehörden gelang, Ruhe herzustellen, mag sehr natürlicher Weise unsere Aufmerksamkeit auf die Frage der Chinesen-Ein-

wanderung in dieses Land, und die Wirkung derselben in Bezug auf die Interessen der amerikanischen Bürger, lenken.

Die Anzahl der zur gegenwärtigen Zeit hier ansässigen Chinesen ist nicht groß genug um die Wohlfahrt unserer Einwohnerschaft ernstlich zu beeinträchtigen.

In Californien sind die Chinesen ihrer Anzahl nach den Stimmgebern des Staates beinahe gleich; ihre Anzahl in Nevada ist sehr groß. Colorado wird der nächste Staat sein, welcher durch solchen friedlichen asiatischen Einfall überschwemmt werden wird, wenn nicht durch gesetzliche Mittel Solchem vorgebeugt wird.

Da China ein Drittel der Bevölkerung der Erde enthält, so kann davon eine, der ganzen Einwohnerschaft der Vereinigten Staaten gleichkommende, Anzahl entbehrt werden, und deren Abwesenheit würde kaum bemerkt werden.

Wenn durch ihre Abwesenheit auf amerikanischem Boden das allgemeine Interesse nachtheilig betroffen wird, alsdann ist es uns zur Pflicht gemacht, solche Schritte zu treffen, wie in unserer Macht stehen, um dem Uebel vorzubeugen, ehe es eine größere Ausdehnung annimmt.

Was das Resultat sein würde, falls eine beträchtliche Anzahl dieser Klasse der Bevölkerung nach Colorado kommen sollte, unterliegt durchaus keiner Frage. In der von Californien und Nevada gemachten Erfahrung können wir unsere eigene Geschichte lesen.

Die in unser Land kommenden Chinesen sind im Allgemeinen als Coolies bekannt, und sind in gesellschaftlicher, moralischer und intellektueller Hinsicht die niedrigsten Subjekte jenes volkreichen Reiches.

Aufgebracht in einer Civilisation, welche seit viertausend Jahren sehr wenig Fortschritt gemacht, und alle anderen Nationen als Barbaren betrachtet hat, kommen sie hierher, mit ihren

festeingewurzelten Gebräuchen und Gewohnheiten, welche von den unsrigen gänzlich verschieden und denselben total entgegengesetzt sind.

Die von europäischen Nationen nach diesem Lande kommenden Einwanderer haben sich rasch mit uns vermischt. Alle Anzeichen ihrer Herkunft sind im Verlauf von ein oder zwei Generationen vollständig ausgelöscht, und sie werden in ihren Gewohnheiten, Gebräuchen und Gesinnungen so entschieden amerikanisch, als ob ihre Vorfahren Jahrhunderte lang hier gelebt hätten. Der Chinese aber kommt hierher mit Abscheu gegen unsere Gebräuche und Einrichtungen; es ist niemals ihre Absicht, dem Lande sich enger anzuschließen, zu seiner Größe beizutragen, oder an dessen Ruhm Theil zu nehmen.

Sie erwarten einfach, durch eine kurze Anwesenheit in unserer Mitte, genügende Reichthümer von uns zu erwerben um in das Himmlische Reich zurückzukehren, und ihre zusammen geschaarten Ersparnisse zu genießen.

Nicht nur, daß sie die wohlthätigen Einflüsse unserer Civilisation zurückweisen, bringen sie alle die verderbnißbringenden Einflüsse, unter denen sie aufgebracht wurden, mit sich hierher.

Unter den Chinesen hier ist das Heim und der Familienkreis, die sowohl von unserem Volke als auch von allen von Europa Kommenden geehrt und geschätzt werden, unbekannt. Mit seltenen und wenigen Ausnahmen sind die chinesischen Frauenzimmer in diesem Lande Prostituirte. Sie werden für diesen Zweck gerade so öffentlich gekauft und verkauft, als vor dem Rebellionskrieg Sklaven für Arbeitszwecke gekauft und verkauft wurden. In jeder Stadt, in welcher die Chinesen sich in größerer Anzahl ansammeln, bilden diese Prostituirten ein hervorragendes Element; in jeder Gemeinschaft in der sie sich ansammeln, ist ihr erniedrigender Einfluß fühlbar; solches ist hauptsächlich der Fall mit dem jüngeren Theile der Gesellschaft. Das vor dem Unter-

suchungs-Comite der Californien Gesetzgebung abgegebene Zeugniß von Aerzten des höchsten Rufes, zeigt, daß der verderbliche Einfluß dieser Frauenspersonen einen der drohendsten Theile der Chinesenfrage bildet. Dieses Zeugniß stellt die Thatsache fest, daß eine sehr große Anzahl von Knaben, unter dem Alter von fünfzehn Jahren, Kinder anständiger Familien, von solchen Frauenspersonen in ihre Lasterhöhlen verlockt und mit Krankheiten behaftet wurden, welche für Generationen unvertilgbar sind.

Ihre Opiumhöhlen sind kaum weniger verderblich in ihren Einflüssen, als ihre Prostitutionshäuser. Wenn einmal das Opfer sich an dies todbringende Gift gewöhnt hat, dann sind Körper, Seele und alle Fähigkeiten für weitere Lebenszwecke erloschen.

Wie schrecklich diese Sachen auch erscheinen mögen, so ist es doch eine allbekannte Thatsache, daß diese chinesischen Prostitutionshäuser und diese Opiumhöhlen heutzutage in bedeutender Anzahl in Denver bestehen. Sie gehen mit den Chinesen, wo immer dieselben hingehen, und bis jetzt haben alle Anstrengungen der Stadtbehörden, sie zu unterdrücken, sich als ungenügend erwiesen. Die Schwierigkeiten, die sich hier zu Lande der Behandlung dieser Fragen durch die Stadtbehörden entgegenstellen, scheinen unüberwindlich zu sein. Die Hauptsächlichste ist wohl die, daß wir ihre Sprache nicht verstehen. Keine derselben sind Willens, die Behörden zur Unterdrückung dieser Uebel zu unterstützen; sie sind durch alle Bande von Rasse, Religion, und gemeinschaftliches Vorurtheil unter sich verbunden.

Sie haben in diesem Lande ihre eigenen geheimen Tribunale zur Untersuchung und Bestrafung von Missethättern; sie legen Geldbußen und andere Strafen auf, und vollstrecken sogar das Todesurtheil. Sie haben keinen Begriff von der Heiligkeit eines Eides, wie derselbe in unseren Friedensgerichten auferlegt wird.

Als sie zuerst nach Amerika einzuwandern begonnen, gab man sich der Hoffnung hin, daß durch sie das Christenthum erfolgreich in China eingeführt werden möge. Die Erfahrung von dreißig Jahre hat gezeigt, daß alle diese Hoffnungen eitel waren. Christliche Prediger und Lehrer aller Confectionen haben getreulich gearbeitet, sie von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen.

Ungefähr Einer aus einem Tausend hat vorgegeben, die religiösen Lehren anzunehmen, auf welche unsere Civilisation begründet ist.

Wenn durch den Verkehr zwischen diesen zwei Civilisationen in diesem Lande ein Chinese zu einem höheren moralischen und religiösen Standpunkt sich aufschwingt, da werden Schaaren von Amerikanern durch die unmoralischen Einflüsse, welche diese Chinesen mit sich bringen, verdorben und erniedrigt.

Wenn das augenblickliche Verhältniß anhält, dann wird Amerika viel früher zum Heidenthum, als China zum Christenthum bekehrt sein, und zwar durch den Einfluß der Chinesen in den Vereinigten Staaten.

Wirkung eines Chinesen Gesetzes.

Der Einfluß, welchen Chinesen-Arbeit auf die Lage der arbeitenden Klassen in diesem Lande hat, bildet einen Gegenstand, der die allerernstlichsten Betrachtungen verdient.

In diesem Punkte zeigt sich der Unterschied und Gegensatz in dem Bildungsgrade der beiden Nationen am stärksten.

Die zu uns kommenden Chinesen sind meistens Erwachsene und ohne Familie.

Jahrhunderte von Entbehrungen hat sie gelehrt, von der allerbilligsten Art Nahrung, welche im Stande ist das Leben zu erhalten, ihr Leben zu fristen.

Sie bedürfen keiner Luxus-Gebäude und das Geringste genügt ihren Ansprüchen an Bequemlichkeit.

Ein für einen gewöhnlichen amerikanischen Arbeiter mit seiner Familie zweckentsprechendes Haus, dient als Obdach für zwanzig oder dreißig Chinesen.

Unsere Bildungsstufe ist auf der Grundlage des Heimwesens, des Schulhauses und der Kirche begründet. Die Erziehung des amerikanischen Arbeiters hat ihn gelehrt, sein Weib zu schätzen und zu lieben, seine Kinder heranzubilden, dieselben alle möglichen Annehmlichkeiten genießen zu lassen und sie in den Stand zu setzen, irgend eine achtbare Stellung einzunehmen, welche sie durch Ehrlichkeit und Fleiß erreichen mögen. Die gesellschaftliche Stellung des Vaters setzt der Stellung, welche seine Kinder einnehmen mögen, durchaus keine Schranken. Wie arm auch ein amerikanischer Arbeiter sein mag, so erhofft er doch für seine Kinder stets bessere Verhältnisse.

Der bisher in unserem Lande den arbeitenden Klassen bezahlte Lohn, setzte dieselben in den Stand, nicht nur in Bequemlichkeit zu leben, sondern auch zum Unterhalt von Schule und Kirche beizutragen.

Hier ersehen wir, daß das Interesse des amerikanischen und des chinesischen Arbeiters auf gänzlich verschiedene Grundlagen beruhen. Während der Unterhalt seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder dem amerikanischen Arbeiter drei Dollars per Tag kostet, welchen Betrag er als Lohn verdient, kann ein Chinese, der keine Familie zu ernähren und keine der gesellschaftlichen Verpflichtungen zu tragen hat, dieselbe Arbeit für einen Dollar verrichten und dabei immerhin einen großen Theil seines Lohnes zurücklegen.

Um mit ihm zu concurriren, muß der amerikanische Arbeiter mit einer entsprechenden Lohnerniedrigung zufrieden sein. Die Folgen zeigen sich sofort in seiner Häuslichkeit. Die Nahrungsmittel, sowie die Kleidung für ihn und seine Familie sind nothwendigerweise geringer; die Kinder müssen aus Schule und Kirche

genommen werden, und die Familie kommt in jeder Beziehung zurück. Während dessen kann der chinesische Concurrent billiger arbeiten als der Amerikaner und dabei Ersparnisse machen. Der amerikanische Arbeiter, den bereits die erste Lohnerniedrigung an den Rand des Glanz brachte, kann seinem Concurrenten nicht länger die Spitze bieten, und muß entweder ein neues Arbeitsfeld suchen, oder sammt seiner Familie unter den Standpunkt des Chinesen sinken.

Es läßt sich kein Vergleich ziehen, zwischen amerikanischer Arbeit einerseits, welche auf Familienverhältnisse, Häuslichkeit und Bürgerpflichten begründet ist, und Chinesen-Arbeit andererseits, welche diese Beziehungen nicht achtet, und auf einem System von Entwerthung der Arbeit beruht.

In unserem eigenen Staate, wo beinahe Jedermann arbeitet, und wo die Arbeiter die vorherrschende Klasse bilden, ist diese Frage von der größten Wichtigkeit. Eine republikanische Regierungsform muß sowohl auf der Intelligenz und Sittlichkeit, als auch auf politischer Ehrlichkeit des Volkes beruhen.

Unsere Regierung und unsere Einrichtungen würden bald umgestürzt sein, wenn nicht die Masse des Volkes sowohl intelligent als auch ehrlich wäre; und ein System, welches der arbeitenden Klasse nachtheilbringend ist, steht nothwendigerweise der Wohlfahrt unserer Nation feindlich gegenüber.

Amerika war immer hauptsächlich das Land der Arbeiter. Unsere früheste Geschichte zeigt, daß wir stets die Würde der Arbeit aufrecht erhalten haben. Wir haben keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen anerkannt.

Eine Mehrzahl unserer Präsidenten und unserer hervorragenden Staatsmänner, sind aus den Heimstätten der Armuth hervorgegangen, und es ist eine Sache von nationaler Wichtigkeit, daß dieses System von wohlbezahlter Arbeit, welches uns in der Vergangenheit Wohlfahrt gebracht, gegen ein feindliches

System beschützt werde, welches dieselbe untergraben muß, sobald beide Systeme sich feindlich gegenüber stehen.

Wir können die Chinesen nicht dafür tadeln, daß es ihr Wunsch ist, zur Verbesserung ihrer Lage hierher zu kommen. Es ist jedoch diese Einwanderung eine Frage der Selbsterhaltung für unsere arbeitenden Klassen. Der Schutz amerikanischer Arbeiter gegen eine solche Concurrenz ist eine unerläßliche Pflicht.

Die Abhülfe für das Uebel der Chinesen-Einwanderung, muß durch Gesetzgebung und nicht durch Gewaltthätigkeiten erreicht werden. So lange als die Gesetze es den Chinesen erlauben, hierher zu kommen und hier zu bleiben, ist es unsere Pflicht, darauf zu achten, daß ihre persönliche Sicherheit nicht gefährdet ist. Wir verdammen, als barbarisch, die Angriffe, welche in China auf Ausländer gemacht wurden, wobei Amerikaner und Europäer (einschließlich von Missionären und barmherzigen Schwestern) von dem Böbel kaltblütig ermordet wurden. Da wir beanspruchen, ein aufgeklärtes und christliches Volk zu sein, so wäre eine ähnliche Handlungsweise von unserer Seite aus, noch bedeutend weniger zu rechtfertigen und kann nicht geduldet werden. Es kann die Pflicht unserer Beamten, die mit der Aufrechterhaltung des Friedens beauftragt sind, die Chinesen vor Gewaltthätigkeiten zu schützen, nicht deutlich genug betont werden.

Wir müssen deshalb zu friedlichen Hülfsmitteln unsere Zuflucht nehmen. In Fragen von dieser Wichtigkeit, sollte Berathung immer der Handlung vorausgehen. Diese Frage, welche von der Bevölkerung Californien's, vor drei oder vier Jahren auf eigene Faust angeregt wurde, hat die Aufmerksamkeit der Nation auf sich gezogen, und hat ein Einschreiten von Seiten der National-Regierung zur Folge gehabt.

Es scheint, daß die Bedingungen des kürzlich zwischen unserem Lande und China eingetragenen Vertrages nicht allgemein bekannt geworden sind. Sollte derselbe, wie gesagt wird,

bestimmen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Chinesen-Einwanderung beschränken oder vollständig verbieten mag, alsdann ist es zum Vortheil des ganzen Landes, daß dieser Vertrag abgeschlossen wird, und daß sofort Schritte gethan werden, denselben in Uebereinstimmung mit seinen Bestimmungen auszuführen. Wird alle weitere Einwanderung dieser Art verboten, alsdann wird ein großer Theil der jetzt sich hier befindlichen Chinesen in ein paar Jahren nach ihrem Geburtslande zurückgekehrt sein, und die jetzt drohende Gefahr ist abgewandt. Ich bin der Meinung, daß zur Erreichung dieses Zweckes, die Gesetzgebung sowohl wie das Volk, ihre Unterstützung geben sollten.

Sollte jedoch der neue Vertrag diese Bedingungen nicht enthalten, dann sollte sich die Staatsgesetzgebung mit unseren Schwesterstaaten am Stillen Ocean in Verbindung setzen, um ein Einschreiten des Congresses zur Aufhebung des alten Vertrages zu verlangen.

George B. Robinson.

Wir betrauern heute die Abwesenheit von George B. Robinson, eines Mannes, welchen das Volk von Colorado durch Erwählung zum Vice-Gouverneur geehrt hat. Er starb am 29. November vorigen Jahres, in Folge einer in seinen Minen in Summit County zufällig erhaltenen Wunde. Bis zu der Zeit seines plötzlichen Todes, war sein Lebenslauf erfolgreich und ehrenhaft. Als Fremder hier zu Anfang des Jahres 1878 angelangt, fand seine Geschäftstüchtigkeit sofortige und angemessene Gelegenheit zur Verwendung. Indem er sich zuerst an kaufmännischen und später an Minen-Unternehmungen betheiligte, war er in beiden so erfolgreich, daß die Resultate von weniger als drei Jahren, nur nach Millionen bemessen werden können. Während der letzten politischen Bewegung, wurde er in einem großen Theil des Staates bekannt, und erwarb sich in Folge

seines intelligenten und männlichen Auftretens die Achtung und Hochschätzung der Bevölkerung, sowie große persönliche Beliebtheit.

Wenn wir einen Mann in der Blüthe der Gesundheit, im Besitz eines fürstlichen Vermögens, und mit den glänzendsten Aussichten auf eine vor ihm offen liegende ehrenhafte öffentliche Lebensbahn, so plötzlich hinweggerafft sehen, dann muß sich jedem von uns der Gedanke aufdrängen: „Schatten sind wir, und Schatten jagen wir nach.“

Verwendung von bewaffneten Wächtern bei Minen.

Da es wohlbekannt ist, daß Herrn Robinson's Tod, obgleich zufällig, durch einen bewaffneten Wächter, welcher bei seiner Mine aufgestellt war, herbeigeführt wurde, so scheint es hier am Platze, die Frage der Bewaffnung von Männern zur Vertheidigung von Minen, in Betracht zu ziehen.

Während der letzten zwei Jahre war dieser Gebrauch in verschiedenen Orten sehr allgemein, und haben in Folge dessen verschiedene Male Streitigkeiten stattgefunden, zwischen den in Besitz von Minen sich befindlichen bewaffneten Männern, und bewaffneten Männern, welche versuchten sich in Besitz zu setzen. Solche Vorfälle fanden gewöhnlich dann statt, wenn die Minen von großem Werthe waren, und wenn die im Besitz sich befindliche Partei, wenn sie unbelästigt gelassen worden wäre, im Stande gewesen sein würde, in kurzer Zeit große Quantitäten werthvollen Erzes sich anzueignen. In solchen Fällen, fühlte sich jede der beiden Parteien, welche glaubten, zum Besitz der Mine gesetzlich berechtigt zu sein, gerechtfertigt, zu Gewaltmaßregeln zu greifen, um das betreffende Eigenthum zu erlangen oder zu vertheidigen.

Der überhäufte Stand der Gerichts-Kalender in manchen der Counties, welcher die Verhandlung von Minen-Prozessen

viele Monate oder vielleicht jahrelang verhindert hat, schien immer für diesen Gebrauch eine gewisse Entschuldigung zu bilden. Wie nöthig der Gebrauch auch den betreffenden Parteien erschienen sein mag, so hat derselbe doch Gesetzlosigkeit und eine Nichtachtung der gesetzmäßigen Mittel, durch welche Rechte beschützt werden sollten, herbeigeführt, und war als Gemeinschaden zu betrachten. Ich denke, dieses Uebel zeigt sich deutlich genug, um ein Einschreiten von Seiten der Gesetzgebung zu erfordern.

Es ist möglich, daß ein Gesetz, welches dem sich im Besitz befindlichen Eigenthümer einer Mine gänzlich verbietet, irgend welche seiner Angestellten zum Zweck der Vertheidigung derselben zu bewaffnen, verfassungswidrig wäre. Sollte dies jedoch der Fall sein, so möchte meiner Meinung nach das Gesetz die Anzahl so bewaffneter Männer auf nur sehr wenige beschränken.

Die Fundamental-Rechte unseres Staates (Abschnitt 13 von Artikel II der Verfassung) schreiben Folgendes vor:

„Abschnitt 13. Das Recht, Waffen zu besitzen oder zu tragen zur Vertheidigung der Heimath, der Person und des Eigenthums * * * * soll nicht in Frage gestellt werden.“

Eisenbahn-Unruhen.

Während der Eisenbahn-Unruhen im Mai und Juni 1879, wurde ich benachrichtigt, daß jede der beiden mächtigen Corporationen, welche in diesen Streit verwickelt waren, eine beträchtliche Anzahl von Männern bewaffnet hätten, um Eigenthum zu beschützen, an welchem sie Eigenthumsrecht oder das Recht des Besitzes beanspruchten. Ich sah nicht ein, weshalb sie nicht, unter dem obigen Abschnitt, ein gesetzliches Recht hatten, ihr Eigenthum durch bewaffnete Männer zu vertheidigen, falls eine oder beide derselben einen Versuch zur gewaltsamen Besitznahme erwarteten. Die Frage der Eigenthümerschaft kann nur durch die Gerichtshöfe entschieden werden. Wenn es jedoch der Gesetzgebung zusteht, die Anzahl der Personen, welche als eine be-

waffnete Macht zur Vertheidigung von Privateigenthum angeammelt werden mögen, auf nur sehr wenige zu beschränken, alsdann mag dieses Uebel in gewissem Maße beseitigt werden.

Sollte das Gesetz verändert werden, indem es die Anzahl der Personen, welche zur Vertheidigung von Eigenthum bewaffnet werden, alsdann sollte auch die Bestrafung von Personen, welche der ungesetzlichen Besitz-Ergreifung von Minen schuldig sind, entsprechender Weise vergrößert werden.

Wenn das gegenwärtig bestehende Gesetz in Betreff der Entfernung von Parteien, welche gewaltsamer Weise von Minen-Eigenthum Besitz ergreifen, nicht hinlänglich bündig und wirksam ist, so sollte diesem Fehler durch Gesetzgebung abgeholfen werden.

Ich erlaube mir diese Angelegenheit Ihrer Erwägung achtungsvoll zu unterbreiten.

Schluf.

Ich brauche wohl kaum Ihre Aufmerksamkeit auf die kurze, von der Constitution für die Dauer der Sitzung festgestellte Zeit zu lenken, noch auf die außerordentliche Schwierigkeit, innerhalb dieser Zeit die nöthigen legislativen Arbeiten auszuführen.

Die üblen Folgen einer übereilten und unbedachten Gesetzgebung, während der letzten Stunden Ihres Zusammenseins, sind sehr wohl bekannt, und können nur durch anhaltende und unermüdlige Arbeit während der ganzen Sitzung, vermieden werden.

Ich gebe mich dem Vertrauen hin, daß die Erlassung weiser und gerechter Gesetze, und eine ehrliche und sparsame Verwaltung der Angelegenheiten des Staates, uns in den Stand setzen wird, zu dem Frieden, dem Glücke und der Wohlfahrt des Volkes beizutragen.

Ich hoffe, daß die gütige Vorsehung, die über uns wacht, unser Leben uns erhalten und uns Weisheit schenken möge, um die uns obliegenden Pflichten zu erlaufen.

RECEIVED

DEC 11 1996

STATE PUBLICATIONS
Colorado State Library